



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Personalentscheidung und Parteizugehörigkeit

1. Wie viele Personen sind in den Landesministerien oder den nachgeordneten Landesbehörden im Jahr 2012 eingestellt, ernannt oder befördert worden (bitte gesondert nach Einrichtung aufführen, bitte trennen nach der Zeit vor und nach der Wahl des aktuellen Ministerpräsidenten)?

Antwort: Siehe Anlage.

2. Wie viele dieser Personen gehörten - soweit bekannt - derselben Partei an wie die zuständige Ministerin oder der zuständige Minister (bitte gesondert nach Einrichtung aufführen, bitte trennen nach der Zeit vor und nach der Wahl des aktuellen Ministerpräsidenten)?

Antwort: Bei der Beantwortung muss auf die dienstlich bekannten Kenntnisse abgestellt werden, die sich aus dem Inhalt der Personalakte ergeben. Angaben zur Parteizugehörigkeit dürfen nach Art. 33 Grundgesetz, §§ 50 Beamtenstatusgesetz, 85 Abs.2 Landesbeamtengesetz nicht Bestandteil der Personalakte sein. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

3. Wie viele der in Frage 1 genannten Personalentscheidungen sind nach einer Ausschreibung getroffen worden (bitte gesondert nach Einrichtung aufführen, bitte trennen nach der Zeit vor und nach der Wahl des aktuellen Ministerpräsidenten)?

Antwort: Siehe Anlage.

Anlage

Antwort zu Frage 1 und 3: Personalmaßnahmen mit Ausschreibungen im Jahr 2012

Vorbemerkungen:

1. Die Angaben zu Einstellungen umfassen Neueinstellungen in den Landesdienst (inkl. Staatssekretär/in), Versetzungen sind nicht erfasst.
2. Nach § 8 Beamtenstatusgesetz sind unter Ernennungen sowohl die Begründung und die Umwandlung eines Beamtenverhältnisses als auch die Beförderung zu verstehen. Aufgrund der Fragestellung werden die Beförderungen (inkl. Staatssekretär/in) gesondert dargestellt.
3. Beförderungen, Höhergruppierungen und Ernennungen erfolgen ohne Ausschreibung, sondern nach dem Grundsatz der Bestenauslese.
4. Die Anzahl an Einstellungen ohne Ausschreibungen im nachgeordneten Bereich des MJKE betrifft die Einstellungen von Richtern, Staatsanwälten und die Übernahme von Rechtspflegern.
5. Die Daten für das MBW enthalten nicht die Angaben für den Hochschulbereich (gem. § 2 Abs.1 Satz 2 HSG sind Hochschulen rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit dem Recht der Selbstverwaltung) und für den Schulbereich (Daten liegen nicht im Sinne einer statistischen Auswertung vor und sind daher nicht im für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitraum zu ermitteln).
6. Zu den Angaben des FM: Die neu eingestellten Anwärter (40 Steueranwärter LG 1.2), 40 Finanzanwärter (LG 2.1) sowie die neu eingestellten Nachwuchsjuristen der Steuerverwaltung sind sowohl in "Einstellungen" als auch in "Ernennungen" enthalten, da deren Einstellung unter Ernennung zu Beamten auf Widerruf bzw. auf Probe erfolgt. Die nach bestandener Laufbahnprüfung 2012 als Beamte auf Probe übernommenen Nachwuchskräfte sind dagegen nur in "Ernennungen" enthalten, da sie nicht als externe Neueinstellungen zu werten sind.

Ressort	Zeitraum	Einstellungen (davon mit Ausschreibung)	Beförderung/ Höhergruppierung	Ernennungen	Bemerkungen
StK	1.1.-11.6.	0	5	0	
	12.6.-31.12.	8 (0)	10	0	
MJKE Ministerium	1.1.-11.6.	1 (0)	8	0	
	12.6.-31.12.	2 (0)	3	0	

Nachgeordneter Bereich	1.1.-11.6.	64 (6) *	131	72 **	* Zusätzlich 127 Rechtsreferendare (0) ** davon 5 Beamte auf Widerruf
	12.6.-31.12.	171 (58) **)	140	120 *)	*) davon 34 Beamte auf Widerruf **) Zusätzlich 149 Rechtsreferendare (0)
MBW					
Ministerium	1.1.-11.6.	2 (1)	18	0	
	12.6.-31.12.	1 (0)	3	2	
Nachgeordneter Bereich	1.1.-11.6.	1 (1)	3	4	
	12.6.-31.12.	3 (3)	13	0	
IM					
Ministerium	1.1.-11.6.	1 (1)	5	4 *	* davon Verbeamtung von 2 Nachwuchskräften
	12.6.-31.12.	31 (31) *	25	4 **)	* davon 27 Nachwuchskräfte allgemeine Verwaltung **) davon Übernahme von 2 Nachwuchskräften
Nachgeordneter Bereich	1.1.-11.6.	1 (1)	1	0	
	12.6.-31.12.	1 (1) *	19	4 **)	* Ohne 8 Azubis Vermessungstechniker/in **) davon Übernahme von 2 Nachwuchskräften
Polizei	1.1.-11.6.	24 (24)	658	24	
	12.6.-31.12.	216 (216) *	16	120	* Anwärter
MELUR					
Ministerium	1.1.-11.6.	1 (1)	5	1	
	12.6.-31.12.	7 (1)	12	5	
Nachgeordneter Bereich	1.1.-11.6.	35 (34)	37	2	
	12.6.-31.12.	10 (10)	26	7	
FM				*	* ohne Ernennungen bisheriger Probezeitbeamter zu Beamten auf Lebenszeit
Ministerium	1.1.-11.6.	0	6	0	
	12.6.-31.12.	4 (0)	12	0	
Nachgeordneter Bereich	1.1.-11.6.	4 (2)	209	0	

	12.6.-31.12.	108 (107)	113	149 (85)
MWAVT				
Ministerium	1.1.-11.6.	4 (2)	1	0
	12.6.-31.12.	2 (0)	1	0
Nachgeordneter Bereich	1.1.-11.6.	19 (19)	50	6
	12.6.-31.12.	0	0	0
MSGFG				
Ministerium	1.1.-11.6.	0	2	0
	12.6.-31.12.	3 (0)	1	0
Nachgeordneter Bereich	1.1.-11.6.	2 (2)	7	0
	12.6.-31.12.	4 (4)	2	0